

**SEMESTERTERMINPLAN****für Prüfungen im Wintersemester 2011/2012**

wird folgender **Terminplan einschließlich verfahrensrechtlicher Regelungen** festgesetzt:

1. **Allgemeines:** Die **Prüfer** sind verpflichtet, der Prüfungskommission erforderliche Angaben zu den Prüfungen so rechtzeitig und präzise mitzuteilen, dass keine nachträglichen Änderungen erfolgen. Nach hochschulöffentlicher Bekanntmachung von Festlegungen durch die Prüfungskommission sind Änderungen unzulässig.
2. **Prüfungskandidaten / Prüfer :** Der Prüfer hat auf Antrag innerhalb der ersten zwei vollen Wochen des neuen Semesters eine Einsicht in bewertete Prüfungen zu gewähren. Dabei sind die wesentlichen Gründe, mit denen der Prüfer zu einer bestimmten Bewertung gelangt ist, mitzuteilen (BVerwG, Urteil vom 06.09.1995). Sofern innerhalb dieser Ausschlussfrist konkrete und substantiierte Einwände vorgetragen werden, ist die Bewertung im Rahmen der Einwände durch den Prüfer zu überdenken; hält dieser die Einwendungen für berechtigt, findet eine Nachkorrektur statt. Einsichtgewährung sowie ggf. das Ergebnis des Überdenkens der Bewertung oder einer Nachkorrektur sind vom Prüfer aktenkundig zu machen. Entsprechendes gilt für Teilleistungen. Nach Ablauf vgl. Frist ist eine Einsichtnahme ausgeschlossen. Mehreren Studierenden sollte nicht gleichzeitig Einsicht gewährt werden.
3. **Prüfungskommissionen – bis spätestens 17. Oktober 2011:** Hochschulöffentliche Bekanntmachung der abschließenden Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiträume von Prüfungs- / Studienarbeiten. Die Prüfungskommission muss insbesondere die Erst- und Zweitprüfer auch für Abschlussarbeiten bestellen, sowie die zugelassenen Arbeits- und Hilfsmittel auf Vorschlag des bestellten Prüfers festsetzen und bekannt geben. Diese Bekanntmachung sollte bereits am Ende des laufenden für das folgende Semester im Studien- und Prüfungsplan erfolgen, wobei noch nicht feststehende Wahlpflichtmodule in einer Anlage bis zum vgl. Termin nachgereicht werden können. Ziffer 1 Satz 2 gilt entsprechend.
4. **Prüfer – nach Einsichtgewährung bis spätestens 1. Juni 2012:** Abgabe der bewerteten schriftlichen Prüfungsleistungen aus dem vorausgegangenem Semester zur Archivierung im Prüfungsbüro. Prüfungsstudienarbeiten und sonstige gestalterische Prüfungen größeren Ausmaßes sind in der Fakultät zu dokumentieren.
5. **Prüfungskandidaten – 7. November 2011, 08.00 Uhr bis 20. November 2011, 24.00 Uhr: Online-Anmeldung zu Prüfungen.** Für die Einschreibung einschließlich Anmeldung der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule gelten die Regelungen der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften.
6. **Vorsitzende der Prüfungskommissionen – 5. Dezember 2011, 14.00 Uhr, Senatssaal:** Sitzung über die Einteilung und Koordination der Räume für schriftliche Prüfungen. An der Sitzung haben alle Vorsitzenden der Prüfungskommissionen – mit Ausnahme der Studiengänge Innenarchitektur / Integriertes Produktdesign – teilzunehmen, insbesondere um Überschneidungen von Terminen und Räumen zu vermeiden. Die Dauer der Prüfungen richtet sich nach der Studien- und Prüfungsordnung und ggf. dem Studien- und Prüfungsplan; eine Verlängerung oder Verschiebung durch einzelne Prüfer, etwa um die Aufgabenstellung zu erläutern, ist nicht zulässig.
7. **Prüfer – nach Terminfestlegung der Prüfungskommission:** Meldung von Terminvorschlägen für die einzelnen Prüfungen durch den Prüfer an den Vorsitzenden der Prüfungskommission. Es ist darauf zu achten sowie hinzuwirken, dass vor Bekanntmachung der Termine keine Überschneidungen mit anderen Prüfungen bestehen. Da insbesondere die Verteilung von Räumen für große Prüfungen studiengangübergreifend im Ausgleich mit anderen Studiengängen erfolgt, können nicht alle Terminvorschläge berücksichtigt werden. Studienbegleitende Prüfungen finden im Vorlesungsraum während der letzten Vorlesungsstunde statt. Bedarf es aus berechtigten Gründen hiervon einer Abweichung, ist unter rechtzeitiger schriftlicher Angabe der Gründe die vorherige Zustimmung des Vorsitzenden der Prüfungskommission einzuholen. Für den Prüfer ist letztlich die Festsetzung der Prüfungskommission bindend.
8. **Prüfungskommissionen – Vorsitzende / Prüfer / bis mindestens zwei Wochen vor deren Beginn: Festsetzung der Termine für studienbegleitende Prüfungen vor dem Prüfungszeitraum und hochschulöffentliche Bekanntmachung** auf Veranlassung des Vorsitzenden an der Anschlagtafel der Prüfungskommission (mit Abdruck an Prüfungsamt). **Hierbei ist Ziffer 13 Satz 3 zu beachten (nachmittags ausschließlich AW-Klausuren)**. Sofern die Prüfungskommission aus berechtigten Gründen nichts anderes bestimmt, gilt der Prüfer zugleich zur Aufgabenstellung, Abnahme und Aufsicht der Prüfungen sowie für die Durchführung von Prüfungszeitverlängerungen für Behinderte auf Grund einer Bewilligung durch den Prüfungsausschuss als eingeteilt. Festgesetzte Termine und Räume müssen, unterstützende Aufsichten sowie Reserven zur Abnahme aus der Fakultät sollen in die Bekanntmachung aufgenommen werden. Ziffer 1 Satz 2 gilt entsprechend.

**Bitte wenden !**

9. **Prüfer – bis zum Beginn der Prüfungen:**

Die Vervielfältigung von Prüfungsaufgaben erfolgt durch den Prüfer. Sofern benötigt, können Anmelde Listen im Prüfungsbüro abgeholt werden.

10. **Vorsitzende der Prüfungskommissionen – bis spätestens 11. Januar 2012: Festsetzung der Termine für Prüfungen und hochschulöffentliche Bekanntmachung** auf Veranlassung des Vorsitzenden am Aushang der Prüfungskommission (Abdrucke an Prüfungsbüro, Hausmeister). Ziffer 1. Satz 2 gilt entsprechend.
11. **Prüfer von Prüfungen mit besonderen Zulassungsvoraussetzungen / Prüfungskandidaten / Vorsitzende der Prüfungskommissionen:** Meldung der Nichtzulassungen an die /den Vorsitzende(n) der Prüfungskommission so rechtzeitig, dass die hochschulöffentliche Bekanntmachung spätestens eine Woche vor Beginn der jeweiligen Prüfungen an den Anschlagtafeln der Prüfungskommission ausgehängt werden kann. Eine Weiterleitung an das Prüfungsbüro ist nicht mehr erforderlich. Erfolgt die Meldung nicht fristgerecht, so gelten alle angemeldeten Studierenden als zugelassen. Der jeweilige Prüfer überwacht selbst, ob nicht zugelassene Studierende widerrechtlich an Prüfungen teilnehmen und schließt diese ggf. von der Prüfung aus. Zur Wahrung des Datenschutzes sind nur Matrikelnummer und das Modul, für das ein Kandidat zur Prüfung nicht zugelassen ist, mitzuteilen.
12. **Prüfungskandidaten – 18. Januar 2012: Bekanntmachung der Nichtzulassungen zu Prüfungen bei allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen** durch das Prüfungsbüro (Anschlagtafel im Verbindungsgang Gebäude 5 zu Gebäude 2, vor dem Cafeteria-Eingang). Ziffer 11 Satz 5 gilt entsprechend.
13. **Prüfungskandidaten / Prüfer / Vorsitzende der Prüfungskommissionen – 18. und 19. Januar 2012 nachmittags:** Prüfungen für die **allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule** im Rahmen der letzten Vorlesungsstunde. Sollten aus organisatorischen Gründen andere Termine vorgesehen sein, sind die Studierenden rechtzeitig vorher zu informieren. Um Überschneidungen zu vermeiden, dürfen an diesen Tagen von 13.00 bis 17.00 Uhr keine Termine für andere Prüfungen festgesetzt werden.
14. **Prüfungskandidaten / Prüfer / Vorsitzende der Prüfungskommissionen – 26. Januar bis 14. Februar 2012: Prüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen (regulärer Prüfungszeitraum).** Das Abhalten von schriftlichen Prüfungen in der letzten Woche der Vorlesungszeit ist in eng begrenztem Umfang möglich, wenn der Vorlesungsbetrieb hierdurch nicht beeinträchtigt wird und die Prüfungskommission schriftlich eine Ausnahmegenehmigung beim Prüfungsausschuss bis spätestens zur Koordinationssitzung (siehe Ziffer 6) beantragt. Hierbei ist nachzuweisen, dass für die betroffene Prüfung kein Termin im regulären Prüfungszeitraum zur Verfügung steht. Ab Prüfungsbeginn bis zur vollständig ausgeführten Notenauswertung werden vom Prüfungsbüro keine Auskünfte über Noten und Rechtsfolgen erteilt oder Notenbescheinigungen erstellt.
15. **Prüfer:** Alle Prüfungsleistungen sind durch den Erst- und ggf. Zweitprüfer **unverzüglich** nach der Abnahme der Prüfung zu bewerten und die erzielten Noten umgehend dem Prüfungs- und Praktikantenbüro zuzuleiten. **Die Noteneingabe erfolgt online durch die Prüfer, die jedes Semester ein neues Passwort erhalten.** Ein Ausdruck der Notenliste ist dem Prüfungsbüro mit Unterschrift für die Feststellungssitzung durch die Prüfungskommission zu überlassen.
16. **Prüfer / Vorsitzende der Prüfungskommissionen – Feststellungssitzungen:** Der Bewertungszeitraum endet am 21. Februar, bei weiterbildenden Masterstudiengängen am 7. März des Jahres, für kooperierende Studiengänge jeweils nur insoweit, als der zuständige Prüfungsausschuss nichts anderes bestimmt. Die Feststellungstage der Prüfungskommissionen dürfen nicht nach diesen Tagen liegen.
17. **Prüfungskandidaten / Vorsitzende der Prüfungskommissionen: Bekanntmachung der Endnoten online (ODi);** Teilnoten werden wie bisher schriftlich ausgehängt.
18. Die **Praxisprüfungen** sollen im Anschluss an den Prüfungszeitraum stattfinden. Alle Bewertungen sollen zwei Wochen vor Semesterende, müssen aber spätestens am Semesterende beim Praktikantenbüro abgegeben sein.

**Blockveranstaltungen und Exkursionen dürfen nicht zu Überschneidungen mit Prüfungen führen.**

I.A.



Prof. Dr. Buchholz-Schuster  
– Vorsitzender –

Verteiler per E-Mail: alle Dozenten und Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter/innen der Fakultätssekretariate werden gebeten, den Semesterterminplan allen Lehrbeauftragten zuzuleiten.